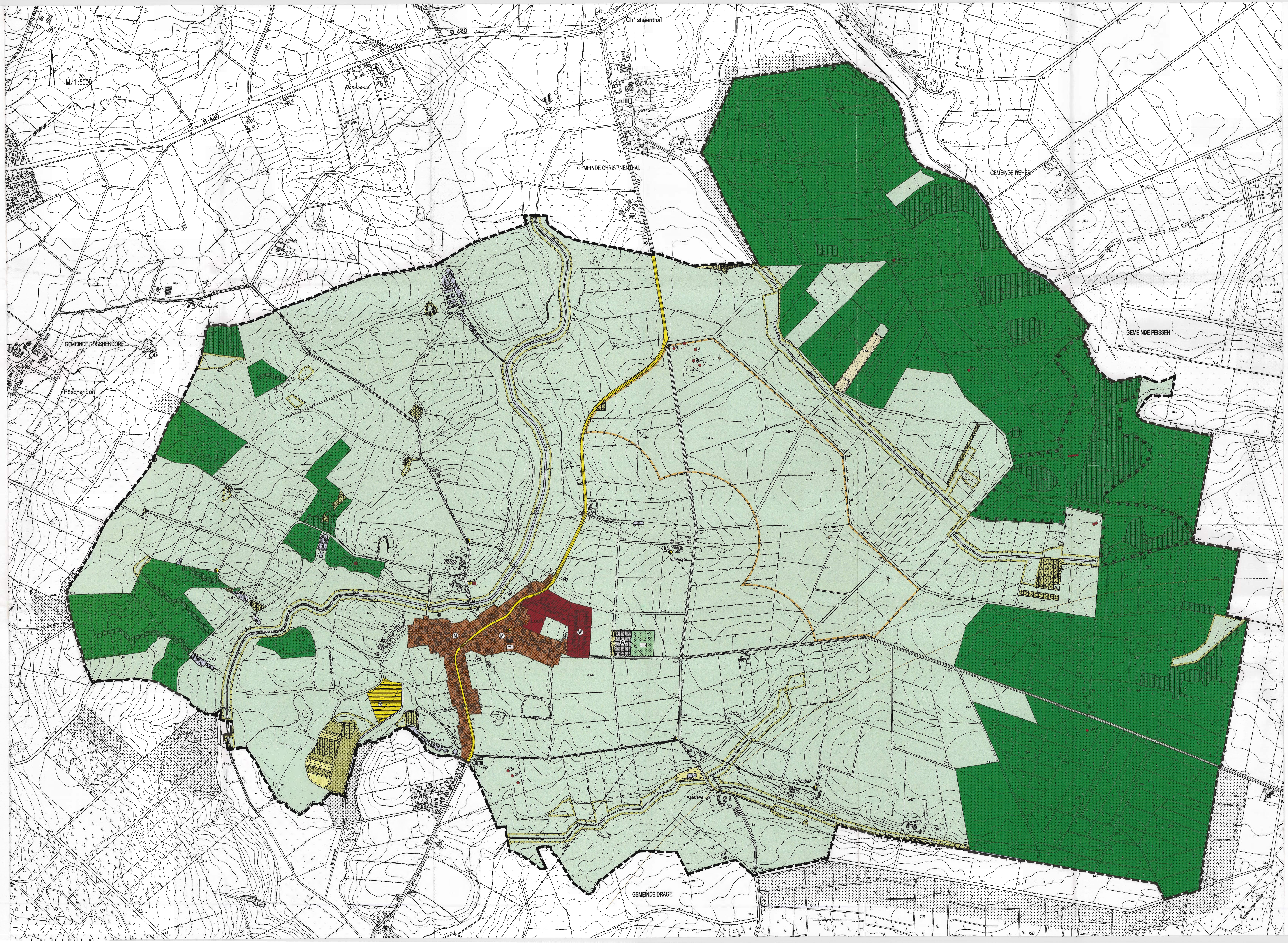


# GEMEINDE LOOFT

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Dem Plan ist ein Erläuterungsbericht beigefügt.

## ZEICHENERKLÄRUNG

### DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

| | | |
|---|---|---|
| | Grenze des Gemeindegebietes | |
| | Art der baulichen Nutzung: | § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB |
| W | Wohnbaufläche | § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO |
| M | Gemischte Baufläche | § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO |
| G | Gewerbliche Baufläche | § 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO |
| | Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf: | § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB |
| F | Feuerwehr | |
| | Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge: | § 5 Abs.2 Nr.3 und § 5 Abs.4 BauGB |
| | Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße | |
| K 71 | Kreisstraße, z. B. Nr. 71 | § 3 Str.- u. Wegegesetz SH |
| OD | Grenze der Ortsdurchfahrt | § 4 Str.- u. Wegegesetz SH |
| | Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt | § 29 Str.- u. Wegegesetz SH |
| | Flächen für Versorgungsanlagen, Anlagen für die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungsleitungen: | § 5 Abs.2 Nr.4 und § 5 Abs.4 BauGB |
| | Fläche für Versorgungsanlagen | |
| | Abwasser - Kläranlage | |
| | Abwasser - Pumpstation - | |
| | Elektrizität - Trafostation - | |
| 20 KV | Oberirdische Elt.-Freileitung, z. B. 20 KV | EnergiewirtschaftsG |
| | Grünflächen: | § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB |
| | Grünfläche | |
| | Sportplatz | |
| | Spielplatz | |
| | Wasserflächen: | § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB |
| | Wasserfläche | |
| | Bachlauf | |
| | Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen: | § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB |
| | Konzentrationsfläche für Sandentnahme | |
| | Flächen für die Landwirtschaft und Wald: | § 5 Abs.2 Nr.9a und § 5 Abs.2 Nr.9b BauGB |
| | Fläche für die Landwirtschaft | |
| | Wald | |
| | Umgrenzung der Konzentrationsfläche zur Nutzung der Windenergie | |
| | Standort einer Windenergieanlage | |
| | Flächen und Bereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: | § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB |
| | Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | |
| | Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | |
| | Umgrenzung von Bereichen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | |
| | Biotop | § 15a LandesnaturschutzG SH und Biotopverordnung |
| | Sonstige nachrichtliche Übernahmen: | § 5 Abs.4 BauGB |
| 1 | Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme, z. B. Nr. 1 | § 1 DenkmalschutzG SH |
| | Grenze des Bauschutzbereiches für den Anflugsektor eines Flugplatzes | § 12 LuftverkehrsG |

### KENNZEICHNUNGEN

| | | |
|---|---|---|
| | Lage einer altlastverdächtigen Fläche | § 5 Abs.3 BauGB |

### VERMERK

| | | |
|---|---|---|
| | Umgrenzung eines gemeldeten FFH - Gebietes | § 5 Abs.4 BauGB |

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 14.08.2000

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.11.2005 bis 09.12.2005

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 14.04.2005

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 21.11.2005 und vom 21.02.2006

Entscheidung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 13.02.2006 und am 23.03.2006;
Mitteilung der Ergebnisse am 21.02.2006 und am 05.04.2006

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes und über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 31.10.2005 und am 13.02.2006

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 24.11.2005 bis 09.12.2005 und vom 15.02.2006 bis 24.02.2006

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 21.11.2005 und am 21.02.2006

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes vom 09.12.2005 bis 09.01.2006;
erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes vom 24.02.2006 bis 09.03.2006

Schenefeld, den 05. April 2006

AMT SCHENEFELD KREIS STEINBURG

Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -
I.A.

Der Flächennutzungsplan wurde am 23.03.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2006 gebilligt.

Schenefeld, den 05. April 2006

AMT SCHENEFELD KREIS STEINBURG

Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -
I.A.

Der Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.06.2006 Az.: IV 642 - 512.111 - 61.66
- mit ~~Nebenbestimmungen~~ / Hinweisen - genehmigt.

Schenefeld, den 06. Juli 2006

AMT SCHENEFELD KREIS STEINBURG

Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -
I.A.

~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom~~
erfüllt; die Hinweise wurden beachtet.

Schenefeld, den

Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom Az.:
bestätigt.

Schenefeld, den

Amt Schenefeld
~~- Der Amtsvorsteher -~~

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie der Erläuterungsbericht dazu auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 10.07.2006 bis 19.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
Der Flächennutzungsplan ist mithin am 19.07.2006 wirksam geworden.

Schenefeld, den 27. Juli 2006

AMT SCHENEFELD KREIS STEINBURG

Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -
I.A.

Planverfasser
PLANERGRUPPE 75
Eckernförde

# GEMEINDE LOOFT

## Flächennutzungsplan

### Erläuterungsbericht

## Inhaltsverzeichnis


| | Seite |
|---|---|
| 1. Grundlagen und Ziele der Planung | |
| 1.1. Regionalplanung | 4 |
| 1.2. Landschaftsrahmenplanung | 4 |
| 1.3. Landesplanerische Stellungnahme | 4 |
| 1.4. Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung | 5 |
| 2. Lage und Entwicklung der Gemeinde | 6 |
| 3. Größe des Gemeindegebietes | 6 |
| 4. Statistische Angaben | |
| 4.1. Einwohner und Bevölkerungsdichte | 7 |
| 4.2. Wohnungen und Belegungsziffer | 7 |
| 4.3. Altersgliederung der Bevölkerung | 8 |
| 4.4. Familienstand der Bevölkerung | 9 |
| 4.5. Lebensunterhalt der Bevölkerung | 10 |
| 4.6. Arbeitsstätten und Beschäftigte | 10 |
| 4.7. Pendler | 11 |
| 4.8. Landwirtschaft | 12 |
| 4.9. Gemeindefinanzen | 13 |
| 5. Bauflächen und bauliche Entwicklung | |
| 5.1. Wohnbauflächen | 14 |
| 5.2. Gemischte Bauflächen | 15 |
| 5.3. Gewerbliche Baufläche | 15 |
| 6. Einrichtungen für den Gemeinbedarf | |
| 6.1. Feuerwehrgerätehaus | 16 |
| 6.2. Kindergarten | 16 |
| 6.3. Schulen | 16 |
| 6.4. Kirchliche Einrichtungen | 16 |
| 7. Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung | 16 |
| 8. Grünflächen | |
| 8.1. Spielplatz | 17 |
| 8.2. Sportplatz | 17 |
| 9. Verkehr | |
| 9.1. Straßenverkehr | 17 |
| 9.2. Öffentlicher Personennahverkehr | 17 |
| 10. Ver- und Entsorgung | |
| 10.1. Wasser | 18 |
| 10.2. Elektrizität | 18 |
| 10.3. Gas | 18 |
| 10.4. Abfallbeseitigung | 18 |
| 10.5. Abwasserbeseitigung | 18 |
| 11. Flächen für die Landwirtschaft und Wald | |
| 11.1. Flächen für die Landwirtschaft | 19 |
| 11.2. Wald | 19 |
| 11.3. Erholungslandschaft | 19 |

| | Seite |
|---|---|
| 12. Naturschutz und Landschaftspflege | |
| 12.1. Landschaftsplanung | 20 |
| 12.2. Naturschutzrechtliche Bindungen | 20 |
| 12.3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | 21 |
| 12.4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | 21 |
| 13. Archäologische Denkmale | 22 |
| 14. Sonstige Nutzungen | |
| 14.1. Anflugsektor | 23 |
| 14.2. Altlastverdächtige Flächen | 23 |
| 14.3. Abbau oberflächennaher Rohstoffe | 23 |
| 14.4. Windenergienutzung | 23 |
| 14.5. Anbauverbot außerhalb von Ortsdurchfahrten | 23 |

## 1. Grundlagen und Ziele der Planung

### 1.1. Regionalplanung

Gemäß der Fortschreibung 2005 des Regionalplanes für den Planungsraum IV (Schleswig-Holstein Süd-West) - Kreise Dithmarschen und Steinburg - liegt die Gemeinde Looft im Nahbereich des ländlichen Zentralortes Schenefeld.
Das Gemeindegebiet wird in seiner Gesamtheit als ländlicher Raum (entsprechend dem Landesraumordnungsplan 1998) eingestuft. Der nordöstliche und östliche Bereich der Gemeinde sind im Regionalplan als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sowie der östliche und südöstliche Bereich als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung ausgewiesen. Mit Ausnahme seines mittleren Teiles hat das Gemeindegebiet eine besondere Bedeutung für den Grundwasserschutz. Außer einem Eignungsgebiet für Windenergienutzung sind der Gemeinde keine besonderen Funktionen zugeordnet.

### 1.2. Landschaftsrahmenplanung

In der Gesamtfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg - werden der östliche und der westliche Teil des Gemeindegebietes als strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte dargestellt. Den Bachläufen der Bekau und der Schönbek wird eine besondere Eignung zum Aufbau eines Biotopverbundsystems zugeordnet; Teile des Waldes und der Hochmoorflächen im östlichen Gemeindegebiet sind ein Schwerpunktbereich zum Aufbau eines Schutzgebietssystems.
Als geologisch-geomorphologisch schützenswerte Formen wird ein Geotop im Osten der Gemeinde zwischen der Lammsbek, der Straße nach Peissen und der Grenze zu den Gemeinden Christinenthal, Reher und Peissen mit der Bezeichnung „Gletscherrandlage südöstlich von Christinenthal" hervorgehoben.
Der Bereich „Moore bei Christinenthal" ist als Gebiet des Netzes NATURA 2000 zur Eintragung in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Abs.2 der FFH-Richtlinie gemeldet worden.

### 1.3. Landesplanerische Stellungnahme

Die Abteilung Landesplanung im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat in ihren Stellungnahme vom 08.03.2005 und 30.11.2005 bestätigt, dass für einen Planungszeithorizont des Flächennutzungsplanes bis zum Jahr 2015 der Gemeinde Looft ein Siedlungsentwicklungsrahmen von 11 Wohnungen (gerechnet ab Baufertigstellungen des Jahres 2004) verbleibt. Mit Stellungnahme vom 28.02.2006 wurde mitgeteilt, dass der Planung einer Gewerblichen Baufläche für die Erweiterung oder Verlagerung eines ortsansässigen Betriebes an der vorgesehenen Stelle und in der vorgesehenen Größe Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen.

## 1.4. Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Looft beinhaltet unter Einbeziehung der Vorgaben übergeordneter Planungen folgende Planungsziele:

- Darstellung der bestehenden Bauflächen
  unter Einbeziehung vorhandener Baulücken;
- Ausweisung zusätzlicher Bauflächen
  entsprechend dem gemeindlichen Bedarf
  zwecks geordneter baulicher Entwicklung;
- Ausweisung der Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Grünflächen
  entsprechend dem Bestand;
- Darstellung der Anlagen für Ver- und Entsorgung;
- Ausweisung von Konzentrationsflächen zur Nutzung der Windenergie und zum Abbau von Rohstoffen;
- Übernahme von Inhalten des Landschaftsplanes der Gemeinde
  einschließlich vorhandener und geplanter Ausgleichsflächen.

## 2. Lage und Entwicklung der Gemeinde

Die Gemeinde Looft liegt im nördlichen Teil des Kreises Steinburg und gehört zum Amt Schenefeld. Nachbargemeinden sind Pöschendorf, Christinenthal, Reher, Peissen und Drage.

Die Entfernungen zu nachfolgend aufgeführten Orten betragen:
nach Schenefeld
(ländlicher Zentralort) ca. 6,5 km,
nach Itzehoe
(Mittelzentrum und
Sitz der Kreisverwaltung) ca. 14 km,
nach Kiel
(Oberzentrum und
Landeshauptstadt) ca. 70 km.

Der Name Looft stammt von „Lohfate" oder „Lovade", was Laubdickicht bedeutet. Ehemals war Looft ein Dorf mit etwa 40 bäuerlichen Betrieben, einer im Jahre 1756 gegründeten einklassigen Schule, einer Schmiede, einer Stellmacherei, einer 1890 gegründeten und bis 1971 geführten Privatmeierei, kleineren Läden und einer Bäckerei.

## 3. Größe des Gemeindegebietes

Das Gemeindegebiet hat nach Angabe des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein eine Größe von 12,43 qkm.
Die größte Ausdehnung des Gemeindegebietes in Nord-Süd-Richtung beträgt ca. 3,5 km, in Ost-West-Richtung ca. 5,2 km.

## 4. Statistische Angaben

### 4.1. Einwohner und Bevölkerungsdichte

Die Einwohnerzahl (E) betrug nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein bzw. der Gemeindedatenbank der Landesplanung mit den Daten vom

17.05.1939 = 297 E
13.09.1950 = 649 E
06.06.1961 = 325 E
27.05.1970 = 314 E
31.12.1980 = 352 E
31.12.1985 = 319 E
25.05.1987 = 315 E (Volkszählung)
31.12.1990 = 338 E
31.12.1995 = 374 E
31.12.1999 = 397 E
31.12.2004 = 388 E
28.02.2006 = 393 E.

Unter Zugrundelegung einer Fläche von 12,43 qkm ergibt sich für das Jahr 2004 eine Bevölkerungsdichte von ca. 31 E / qkm.

### 4.2. Wohnungen und Belegungsziffer

Die Anzahl der Wohneinheiten betrug am 31.12.2004 = 163 WE (Gemeindedatenbank der Landesplanung).
Bei einer Einwohnerzahl von 388 E (Gemeindedatenbank der Landesplanung) zum gleichen Zeitpunkt ergibt sich eine Belegungsziffer von 2,38 Personen je Wohnung (E / WE).

## 4.3. Altersgliederung der Bevölkerung

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

| Altersgruppe | männlich | weiblich | insgesamt | % |
|---|---|---|---|---|
| unter 6 Jahren | 13 | 8 | 21 | 6,7 |
| 6 bis 14 Jahre | 18 | 13 | 31 | 9,8 |
| 15 bis 17 Jahre | 6 | 8 | 14 | 4,4 |
| 18 bis 20 Jahre | 10 | 6 | 16 | 5,1 |
| 21 bis 44 Jahre | 45 | 54 | 99 | 31,4 |
| 45 bis 59 Jahre | 41 | 37 | 78 | 24,8 |
| 60 bis 64 Jahre | 6 | 6 | 12 | 3,8 |
| 65 bis 74 Jahre | 6 | 18 | 24 | 7,6 |
| 75 Jahre und mehr | 11 | 9 | 20 | 6,4 |
| Insgesamt | 156 | 159 | 315 | 100,0 |

Stand: 28.02.2006 (Angaben des Amtes Schenefeld)

| Altersgruppe | männlich | weiblich | insgesamt | % |
|---|---|---|---|---|
| unter 6 Jahren | 9 | 7 | 16 | 4,1 |
| 6 bis 14 Jahre | 22 | 25 | 47 | 12,0 |
| 15 bis 17 Jahre | 8 | 4 | 12 | 3,0 |
| 18 bis 20 Jahre | 11 | 5 | 16 | 4,1 |
| 21 bis 44 Jahre | 65 | 65 | 130 | 33,1 |
| 45 bis 59 Jahre | 43 | 41 | 84 | 21,4 |
| 60 bis 64 Jahre | 8 | 6 | 14 | 3,5 |
| 65 bis 74 Jahre | 26 | 26 | 52 | 13,2 |
| 75 Jahre und mehr | 11 | 11 | 22 | 5,6 |
| Insgesamt | 203 | 190 | 393 | 100,0 |

## 4.4. Familienstand der Bevölkerung

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

| Familienstand | männlich | weiblich | insgesamt | % |
|---|---|---|---|---|
| ledig | 67 | 54 | 121 | 38,4 |
| verheiratet | 82 | 84 | 166 | 52,7 |
| verwitwet | 4 | 19 | 23 | 7,3 |
| geschieden | 3 | 2 | 5 | 1,6 |
| Insgesamt | 156 | 159 | 315 | 100,0 |

Stand: 28.02.2006 (Angaben des Amtes Schenefeld)

| Familienstand | männlich | weiblich | insgesamt | % |
|---|---|---|---|---|
| ledig | 89 | 67 | 156 | 39,7 |
| verheiratet | 96 | 96 | 192 | 48,9 |
| verwitwet | 7 | 16 | 23 | 5,8 |
| geschieden | 11 | 11 | 22 | 5,6 |
| Insgesamt | 203 | 190 | 393 | 100,0 |

## 4.5. Lebensunterhalt der Bevölkerung

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

| Überwiegender Lebensunterhalt | männlich | weiblich | insgesamt | % |
|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 21 | 3 | 24 | 7,6 |
| Produzierendes Gewerbe | 40 | 3 | 43 | 13,7 |
| Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 16 | 9 | 25 | 7,9 |
| Übrige Wirtschaftsbereiche | 14 | 18 | 32 | 10,2 |
| Rente, Pension, Arbeitslosengeld usw. | 28 | 36 | 64 | 20,3 |
| Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw. | 37 | 90 | 127 | 40,3 |
| Insgesamt | 156 | 159 | 315 | 100,0 |
| davon Erwerbstätigkeit | 91 | 33 | 124 | 39,4 |

Neuere Angaben, die Rückschlüsse auf den überwiegenden Lebensunterhalt der Bevölkerung im Jahre 2005 zulassen, liegen nicht vor.

## 4.6. Arbeitsstätten und Beschäftigte

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

| Wirtschaftsabteilung | Arbeitsstätten | Beschäftigte |
|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei | 1 | 4 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 2 | 2 |
| Baugewerbe | 2 | 8 |
| Handel | 6 | 10 |
| Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe | 2 | 2 |
| Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen | 2 | 3 |
| Insgesamt | 15 | 29 |

Neuere Angaben, die Rückschlüsse auf Arbeitsstätten und Beschäftigte im Jahre 2005 zulassen, liegen nicht vor.

## 4.7. Pendler

Erwerbstätige

Stand: 25.05.1987 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bzw. Gemeindedatenbank der Landesplanung)

| | Erwerbstätige Pendler |
|---|---|
| Auspendler | 92 |
| Einpendler | 9 |
| Pendlersaldo | - 83 |

| Zielgemeinden | Erwerbstätige Auspendler |
|---|---|
| Itzehoe | 44 |
| Schenefeld | 11 |
| Hohenaspe | 7 |
| Hohenwestedt | 8 |
| Hohenlockstedt | 4 |
| Sonstige | 18 |
| Insgesamt | 92 |

Neuere Angaben, die Rückschlüsse auf erwerbstätige Pendler und deren Zielgemeinden im Jahre 2005 zulassen, liegen nicht vor.

Auspendelnde Schüler

Stand: 27.08.2004 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

| Schule in | Itzehoe | Schenefeld |
|---|---|---|
| Grund- und Hauptschule, Realschule | | 41 |
| Gymnasium | 9 | |
| Berufliche Schulen | 13 | |
| | 22 | 41 |

## 4.8. Landwirtschaft

Stand: 2003 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

| Größenklasse nach landwirtschaftlich genutzter Fläche | Anzahl der Betriebe |
|---|---|
| 2 bis 10 ha | 2 |
| 10 bis 30 ha | 1 |
| 30 bis 50 ha | 1 |
| 50 ha und mehr | 5 |
| Insgesamt | 9 |

Ackerflächen nach Ackerzahlen

Stand: 1950 (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

| Ackerzahl | Fläche |
|---|---|
| bis 25 | 4 ha |
| 26 bis 35 | 392 ha |
| 36 bis 45 | 40 ha |

30 als Durchschnittliche Ackerzahl

## 4.9. Gemeindefinanzen

(Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Gemeindesteuern 2004
(nach dem Realsteuervergleich)

| Gemeindesteuern | Istaufkommen € | Hebesatz % | Grundbetrag € |
|---|---|---|---|
| Grundsteuer A | 11 692 | 260 | 4 497 |
| Grundsteuer B | 27 464 | 260 | 10 563 |
| Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital | | | |
| brutto | 15 885 | 300 | 5 295 |
| Gew.-St.-Umlage | 4 339 | | |
| netto | 11 546 | | |
| Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern | 75 795 | | |
| Insgesamt | 126 497 | | 20 355 |

| Gemeindesteuern | Steuereinnahmekraft der Gemeinde € | € je Einwohner | Landesdurchschnitt € je Einwohner |
|---|---|---|---|
| Grundsteuer A | 12 052 | 31 | 7 |
| Grundsteuer B | 33 062 | 86 | 103 |
| Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital | | | |
| brutto | 17 632 | 46 | 270 |
| Gew.-St.-Umlage | 4 339 | 11 | 66 |
| netto | 13 293 | 34 | 204 |
| Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern | 75 795 | 196 | 256 |
| Insgesamt | 134 203 | 348 | 570 |

Schuldenstand 2004 = 85 T€

## 5. Bauflächen und bauliche Entwicklung

Die Bebauung in der Ortslage von Looft hat sich überwiegend bandartig entlang von vorhandenen Straßen unter langsamer aber stetiger Auffüllung von Lücken zwischen noch vorhandenen bzw. zwischenzeitlich aufgegebenen landwirtschaftlichen Betrieben, deren Alterteiler- oder Landarbeiterhäusern sowie den Kleinsiedlungen für Heimatvertriebene entwickelt. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils wurden zum jeweiligen Zeitpunkt durch Innenbereichs- bzw. Abrundungssatzungen bestimmt und bei Bedarf fortgeschrieben. Lediglich für die in zwei Abschnitten durchgeführte Wohnbebauung Hohe Straße am östlichen Ortsrand wurden städtebauliche Planungen durchgeführt.
Innerhalb der bebauten Ortslage ist - insbesondere durch die südliche Straßenrandbebauung des Lärchenweges - eine verinselte, bisher als Hauskoppel genutzte Fläche verblieben.
Zwecks Nutzung der innerörtlichen Baulandreserven werden zusätzliche Bauflächen ausschließlich in der Ortslage bzw. in engem räumlichem Bezug dazu ausgewiesen.

Da der Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein von 1998 der Gemeinde Looft keine zentralörtliche Funktion zuweist und sie außerdem außerhalb der dort benannten Siedlungsschwerpunkte liegt, muss sich die Flächenvorsorge für den Wohnungsbau auf die örtliche Bedarfsdeckung beschränken.

### 5.1. Wohnbauflächen

Die in der Ortslage von Looft in einer Größe von ca. 4,38 ha vorhandene Wohnbebauung wird in die Planung übernommen; Baulücken sind in diesen Bereichen nicht mehr vorhanden. Zwecks angemessener baulicher Entwicklung bis zum Ende des Planungszeithorizontes im Jahre 2015 wird der westliche Teilbereich einer derzeit als Grünland landwirtschaftlich genutzten, insgesamt von Bebauung umschlossenen innerörtlichen Fläche in einer Größe von ca. 0,63 ha zwecks Deckung des Bedarfs in der Gemeinde unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zusätzlich als Wohnbaufläche dargestellt.
Aus den Statistiken über die Einwohnerentwicklung sowie Altersgliederung und Familienstand der Bevölkerung ist zu entnehmen, dass der Anteil an Einpersonen-Haushalten und der damit verbundene erhöhte Wohnflächenanteil pro Einwohner sich seit dem Zeitpunkt der Volkszählung (ca. 2,7 Einwohner je Wohnung) bis zum Jahre 2004 (ca. 2,38 Einwohner je Wohnung) planungsrelevant verändert hat; einem Zuwachs um 73 Einwohner steht ein Zuwachs um 46 Wohnungen gegenüber. Obwohl der Anteil an Einwohner über 60 Jahre überproportional zur Einwohnerentwicklung zugenommen hat, beabsichtigt die Gemeinde nicht, besondere Vorkehrungen für den Ansatz von seniorengerechten Wohnungen zu treffen; diesbezügliche Einrichtungen stehen in den Nachbargemeinden Hohenaspe und Schenefeld mit guter Infrastruktur sowie ärztlicher Versorgung zur Verfügung bzw. werden dort ergänzt und können auch von Bürgern aus der Gemeinde Looft genutzt werden.

Die neu ausgewiesene Baufläche hält einen ausreichenden Abstand zum vorhandenen Tischlerei- und Zimmereibetrieb ein, so dass - für den Fall, dass die Verlegung des Betriebes erst längerfristig erreicht werden kann - einer Wohnbebauung an dieser Stelle keine Belange des Immissionsschutzes entgegenstehen; gleiches gilt für die Abstände zu landwirtschaftlich genutzten Betrieben mit Tierhaltung innerhalb der Gemischten Bauflächen. In dem Baugebiet, das über eine ehemalige Hofstelle an die Schulstraße angebunden werden soll, können bis zu 7 weitere Grundstücke für die Errichtung von Einfamilienhäuser entsprechend dem örtlichen Bedarf bereitgestellt werden.
Der Bereich ist im Landschaftsplan der Gemeinde Looft als Fläche, auf der Eingriffe in Natur und Landschaft am geringsten beeinträchtigen, dargestellt. Bei Vorliegen der landesplanerischen Voraussetzungen, entsprechendem Bedarf aus der Gemeinde und nach erfolgter Umsetzung des emittierenden Handwerksbetriebes wird eine spätere bauliche Entwicklung nach Osten angestrebt.

## 5.2. Gemischte Bauflächen

Die Gemischten Bauflächen - u. a. Standorte landwirtschaftlicher Betriebe, verschiedener Handwerks- bzw. Gewerbebetriebe, eines Handelsbetriebes, einer Sparkassenfiliale sowie einer Gaststätte - werden entsprechend dem Bestand unter Einbeziehung einzelner Baulücken in einer Gesamtgröße von ca. 14,99 dargestellt. Die Abgrenzung der Bauflächen erfolgt unter Beachtung der landschaftspflegerischen Zielsetzung der Gemeinde, die Ortsentwicklung gegenüber dem derzeitigen Bebauungszusammenhang nicht weiter in die freie Landschaft auszudehnen und den Niederungsbereich der Bekau freizuhalten.

Die dargestellten Gemischten Bauflächen sind ausreichend für die vorhersehbare Entwicklung der Gemeinde im Planungszeithorizont; eine Ausweisung zusätzlicher Flächen ist daher nicht erforderlich.

## 5.3. Gewerbliche Baufläche

Zwecks Umsetzung eines Tischlerei- und Zimmereibetriebes, der an seinem derzeitigen Standort innerhalb der bebauten Ortslage insbesondere wegen der Nähe zur Wohnbebauung keine Entwicklungsmöglichkeiten hat, wird westlich angrenzend an den vorhandenen Sportplatz in Richtung der bebauten Ortslage eine Gewerbliche Baufläche mit einer Größe von ca. 0,82 ha mit ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung geplant. Alternative Flächen angrenzend an die bebaute Ortslage stehen für die Umsetzung des emittierenden Betriebes nicht zur Verfügung, so dass ein Standort außerhalb der im Landschaftsplan dargestellten Bereiche, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft am geringsten beeinträchtigen würden, gewählt werden musste.

Die Fläche soll durch Anbindung an die Raiffeisenstraße / Peissener Straße erschlossen werden. Die Gemeinde wird durch verbindliche Bauleitplanung sicherstellen, dass der Ansatz von Einzelhandelsbetrieben - soweit nicht in Verbindung mit der Produktionsstätte - sowie von sonstigen Handelsbetrieben, die im Hinblick auf den Verkauf an Endverbraucher und in ihren Auswirkungen Einzelhandelsbetrieben vergleichbar sind, ausgeschlossen wird. Weiterhin wird die Vorgabe erforderlicher Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen, die trotz des Abstandes von mehr als 100 m auf die benachbarte Bebauung einwirken könnten, und einer Grünabgrenzung gegenüber der vorhandenen Wohnbebauung in Aussicht genommen. Auf weitere Vorgaben zur Ausbildung des Überganges zur freien Landschaft kann im Flächennutzungsplan verzichtet werden, da dies durch Erhaltung des Knicks südlich der Raiffeisenstraße / Peissener Straße sowie der westlich und ca. 70 m nördlich der Baufläche gelegenen Redder - entsprechend der Zielplanung des Landschaftsplanes - bzw. die bestehende Umpflanzung der gemeindlichen Grünfläche - Sportplatz - ausreichend sichergestellt werden kann.
Die im Landesraumordnungsplan 1998 dargelegten Grundsätze für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden werden bzgl. Nutzung vorhandener Verkehrsflächen zwecks Erschließung der Baufläche sowie bzgl. deren Einbindung in die Landschaft beachtet. Der Abstand zur Wohnbebauung ist aus Gründen der Erhaltung und Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse geboten und kann nicht reduziert werden, da ein Großteil der Arbeiten eines Zimmereibetriebes typischerweise im Freien ausgeführt wird und die damit verbundenen Emissionen somit nur begrenzt durch bauliche Maßnahmen reduziert werden können. Eine Zersiedelung der Landschaft ist nicht zu befürchten, da die durch den vorhandenen Sportplatz bestimmte Grenze der Siedlungsentwicklung nicht überschritten wird.

## 6. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

### 6.1. Feuerwehrgerätehaus

Das in der zentralen Ortslage vorhandene Feuerwehrgerätehaus umfasst Räume für die Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten sowie einen Schulungs- und Aufenthaltsraum.
Die an diesem Standort innerhalb der dargestellten Gemischten Baufläche mögliche Entwicklung reicht für den vorhersehbaren Bedarf aus.

### 6.2. Kindergarten

Die Kinder aus der Gemeinde Looft nutzen die diesbezüglichen Einrichtungen in der Gemeinde Schenefeld. Eine Betreuungseinrichtung für Kleinkinder und nicht schulpflichtige Kinder ist in Looft aufgrund der Einwohnerzahl der Gemeinde nicht vorgesehen.

### 6.3. Schulen

Die Schule in Looft ist bereits im Jahre 1969 aufgegeben worden. Die Schüler aus der Gemeinde besuchen seitdem die Grund-, Haupt- oder Realschule in Schenefeld bzw. die Gymnasien oder Fachgymnasien sowie beruflichen Schulen in Itzehoe.

### 6.4. Kirchliche Einrichtungen

Die Gemeinde Looft gehört zur Kirchengemeinde Hohenaspe. Die Bewohner nutzen die dortigen kirchlichen Einrichtungen einschließlich Friedhof.

## 7. Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung

Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gütern - mit Ausnahme eines Getränkemarktes - sind im Gemeindegebiet nicht mehr vorhanden. Die Bevölkerung deckt ihren täglichen Bedarf vornehmlich in den nahe gelegenen Orten Schenefeld und Hohenaspe, den längerfristigen Bedarf insbesondere in Itzehoe.
Die Gemeinde würde die Wiederansiedlung entsprechender Einrichtungen in der Ortslage Looft begrüßen.

## 8. Grünflächen

### 8.1. Spielplatz

Der abgesetzt von Verkehrsflächen südlich des Feuerwehrgerätehauses gelegene vorhandene Spielplatz wird in die Planung übernommen. Weiterhin steht den Kindern der Sportplatz der Gemeinde als Bolzplatz zur Verfügung.
Die bestehenden Spielflächen für Kinder und Jugendliche sind ausreichend für den vorhersehbaren Bedarf aus den vorhandenen und auch aus den geplanten Bauflächen.

### 8.2. Sportplatz

Der östlich der Ortslage gelegene Sportplatz der Gemeinde wird entsprechend seiner vorhandenen Ausdehnung in die Planzeichnung übernommen.
Eine Vergrößerung der Fläche ist für den erkennbaren Bedarf bis zum Ende des Planungszeithorizontes für den Flächennutzungsplan nicht erforderlich.

## 9. Verkehr

### 9.1. Straßenverkehr

Die Kreisstraße 71 (K 71), welche das Gemeindegebiet etwa mittig in Nord-Süd-Richtung durchzieht, bildet den Anschluss an das überörtliche Verkehrssystem - nach Norden an die B 430 in Richtung ländlichem Zentralort Schenefeld und weiter an die A 20 bzw. in Richtung Neumünster und weiter zum Oberzentrum Kiel sowie nach Süden über Hohenaspe an die L 127 zum Mittelzentrum Itzehoe.

### 9.2. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Personenbeförderung durch öffentliche Verkehrsmittel nach Itzehoe als Zielort für Beruf, Einkauf, Ober- bzw. Berufsschulen und Kreisverwaltung erfolgt durch Busse mit einer Verkehrsfolge von 8- bis 9-mal je Richtung an Werktagen. Die angegebene Frequenz lässt Schwankungen infolge von Feiertagen, Schulferien usw. außer Acht.
Die Zahl der Teilnehmer am öffentlichen Personennahverkehr variiert je nach Wochentag und Tageszeit.

Die Schülerbeförderung nach Schenefeld erfolgt durch Schulbusse; diese stehen anderen Personengruppen nicht zur Verfügung.
Der Sitz der Amtsverwaltung in Schenefeld ist nicht durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen.

## 10. Ver- und Entsorgung

### 10.1. Wasser

Die Versorgung mit Trinkwasser ist durch Anschluss an die Versorgungsleitungen des Wasserbeschaffungsverbandes „Unteres Störgebiet" in Wilster sichergestellt.
Die Wasserversorgung zu Feuerlöschzwecken erfolgt über Hydranten, die an die Versorgungsleitungen des WBV angeschlossen sind; darüber hinaus stehen Bachläufe bzw. Teiche für eine Entnahme zur Verfügung.

### 10.2. Elektrizität

Das Gemeindegebiet ist an das Stromversorgungsnetz der E.ON Hanse angeschlossen.
Der Verlauf von oberirdischen Versorgungsleitungen sowie die Standorte von Trafo-Stationen sind in der Planzeichnung dargestellt.

### 10.3. Gas

Die Ortslage von Looft ist an Versorgungsnetz der E.ON Hanse angeschlossen.

### 10.4. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch private Unternehmen im Auftrag des Kreises Steinburg.

Restmüll wird der Müllverbrennungsanlage in Tornesch zugeführt, Fäkalschlamm aus privaten Kläranlagen der Klärteichanlage der Gemeinde.

### 10.5. Abwasserbeseitigung

In der Ortslage ist ein zentrales Kanalisationsnetz als Mischsystem vorhanden. Das Schmutzwasser wird den gemeindeeigenen Klärteichen südwestlich der Ortslage zugeführt; deren Kapazität ist ausreichend für den Anschluss der geplanten Baugebiete.
In den neu ausgewiesenen Bauflächen soll eine Versickerung des Regenwassers und Zuführung zum Grundwasser erfolgen; soweit die Bodenverhältnisse dies in Teilbereichen nicht zulassen, erfolgt eine Ableitung wie auf den bereits bebauten Grundstücken in der zentralen Ortslage.

In den übrigen Bereichen des Gemeindegebietes werden anfallende Abwässer dezentral über Hauskläranlagen mit entsprechender Nachrüstung entsorgt.

## 11. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Der größte Anteil der Fläche des Gemeindegebietes wird land- und forstwirtschaftlich genutzt und bestimmt somit den Charakter des Gemeindebildes.

### 11.1. Flächen für die Landwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden - soweit nicht entsprechend der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung als Bauflächen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen - entsprechend dem Bestand als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

### 11.2. Wald

Die Gemeinde Looft ist im östlichen und westlichen Bereich von relativ großen zusammenhängenden Waldflächen geprägt, die sich in die Gemeinden Christinenthal, Peissen, Drage und Pöschendorf hinein fortsetzen; weitere verstreut liegende forstwirtschaftlich genutzte oder mit Forstpflanzen bestockte Flächen werden gemäß dem Bestand als Wald ausgewiesen. Diese Wälder haben insgesamt eine Größe von ca. 375 ha, entsprechend ca. 30,2 % der Fläche des Gemeindegebietes.

Der Landschaftsplan der Gemeinde sieht für verschiedene als Wald dargestellte Flächen einen naturnahen Waldumbau, eine Schaffung von Waldmänteln oder Waldlichtungen bzw. von Maßnahmen zum Erhalt der Verzahnung mit der Offenlandschaft vor.

### 11.3. Erholungslandschaft

Die Erschließung der Gemeinde für die naturnahe Erholung ist durch eine Reihe von Wegen und Straßen, die abseits von hohem Verkehrsaufkommen liegen und für Radfahrer und Wanderer gut nutzbar sind, bereits zu einem großen Teil realisiert.

Der Landschaftsplan gibt Hinweise, wo blind endende Wege zu Rundwegen ergänzt werden sollen, so dass auf diese Weise - im Einklang mit der Umsetzung der landschaftspflegerischen Zielplanung bzgl. Waldumbau und der Konzentration von potentiellen Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie der Freihaltung von Niederungsbereichen und der vorhandenen reizvollen Blickbeziehungen bzw. Ausblicke in die Landschaft von geplanten baulichen Entwicklungen - ein verbessertes Angebot für die Naherholung erreicht werden kann.

## 12. Naturschutz und Landschaftspflege

### 12.1. Landschaftsplanung

Die Gemeinde Looft hat vor Planungsbeginn für den Flächennutzungsplan den Landschaftsplan für das Gemeindegebiet aufgestellt, in welchem die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes ermittelt und beschrieben worden sind.

Der Landschaftsplan gilt als festgestellt. Diejenigen Inhalte der landschaftspflegerischen Fachplanungen, welche zur Übernahme in den vorbereitenden Bauleitplan geeignet bzw. welche für die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung erforderlich sind, werden im Flächennutzungsplan dargestellt.
Der Ansatz einer Gewerblichen Baufläche kann innerhalb der im Landschaftsplan dargestellten Bereiche, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft am wenigsten beeinträchtigen würden, nicht erreicht werden, da Flächen mit ausreichenden Abständen zur vorhandenen Wohnbebauung nicht oder nicht zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung stehen. Der Standort für die geplante Umsiedlung eines ortsansässigen Betriebes ist in der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan als artenarmes Intensivgrünland / Wirtschaftsgrünland / Ackergras bewertet und damit nur von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz. Der vorhandene Redder soll erhalten bleiben; eine verkehrliche Erschließung soll über die Raiffeisenstraße / Peissener Straße erfolgen. Auf ein gesondertes Verfahren zur landschaftspflegerischen Beurteilung wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg für diesen Fall verzichtet.

### 12.2. Naturschutzrechtliche Bindungen

Im Gemeindegebiet befinden sich unterschiedliche gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz. Im Flächennutzungsplan werden diese Bereiche - soweit nicht Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes - als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen und die Biotope als Sekundärdarstellung zur Art der Bodennutzung übernommen.
Bei den im südwestlichen Teil des Gemeindegebietes westlich des Nonnenbaches dargestellten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, die nicht dem Biotopschutz unterliegen, handelt es sich um festgestellte Ausgleichsflächen, bei denen ein mindestens 5 m breiter Streifen entlang dem Bachlauf durch den Wasser- und Bodenverband für Unterhaltungsarbeiten genutzt werden kann.
Entsprechend der Auflage aus dem naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist die gemeindliche Sandentnahmestelle nach Abbauende der Sukzession zu überlassen, so dass sich hier langfristig eine ökologisch aufgewertete Fläche ausbilden wird.

Die im östlichen Teil des Gemeindegebietes vorhandene geologische Besonderheit „Gletscherrand südöstlich von Christinenthal" ist als erdgeschichtlich bedeutendes Dokument vor grundlegenden gestalterischen und sonstigen Eingriffen zu schützen. Die dargestellten Nutzungen als Flächen für die Landwirtschaft bzw. Wald dürfen diese Landschaftsstruktur nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen oder zerstören.
Für diesen Bereich ist seitens des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein eine Unterschutzstellung als vorrangige Fläche für den Naturschutz gemäß § 15 Abs.1 Landesnaturschutzgesetz in Aussicht genommen.

Das gemäß NATURA 2000 gemeldete FFH-Gebiet „Moore bei Christinenthal" ist in der Planzeichnung vermerkt worden. Es handelt sich hierbei um noch renaturierungsfähige, degradierte Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore bzw. Torfmoor-Schlenken als Lebensräume für den Moorfrosch.

## 12.3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die dargestellten Flächen basieren auf der Zielplanung des Landschaftsplanes und berücksichtigen den Ausgleichsbedarf für die Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen für Bebauung bzw. anderweitige Nutzungen. Eine Zuordnung der Flächen entsprechend § 5 Abs.2a des Baugesetzbuches erfolgt nicht, da auf deren Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der erforderlichen Bereitstellung Rücksicht genommen werden soll.
Bezüglich der auf der jeweiligen Fläche vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen - Nutzungsextensivierung von Feucht- und Nassgrünland sowie Erhaltung von Reddern zwischen Baugebieten und der freien Landschaft - wird auf die Aussagen im Landschaftsplan verwiesen. Entlang der Schönbek kann ein mindestens 5 m breiter Streifen nicht für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden, da dieser weiterhin dem Wasser- und Bodenverband für Unterhaltungsarbeiten zur Verfügung stehen muss.

## 12.4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Innerhalb der Flächen für die Landwirtschaft werden Bereiche ausgewiesen, für die aufgrund ihrer besonderen landschaftlichen Situation und ihrer Vernetzungsfunktion bestimmte Arten landwirtschaftlicher Nutzungen oder ergänzende landschaftspflegerische Maßnahmen anzustreben sind.
Gemäß den Aussagen im Landschaftsplan wird in diesen Bereichen überwiegend eine Extensivierung von Grünlandnutzungen und eine Ausbildung von Gewässerrandstreifen bzw. Renaturierung von Bachläufen zwecks Ausbildung von Biotopverbundachsen in Aussicht genommen; die Freihaltung von Unterhaltungsstreifen entlang von Verbandsgewässern muss sichergestellt bleiben.

## 13. Archäologische Denkmale

In den Waldflächen des östlichen Gemeindegebietes befinden sich drei Grabhügel (D1 bis D3), wobei das Denkmal D1 aufgrund der ungenügenden Ausprägung nur schwer erkennbar ist.
Bei dem Siedlungshinweis mit der Bezeichnung LA 7 handelt es sich um einen mittelalterlichen Entwässerungsgraben in unüblicher Bauweise (Quanattechnik), der in der Örtlichkeit kaum noch auffindbar ist.
Die Denkmale mit den Bezeichnungen 1 bis 4 und 6 sowie 28 bis 30 sind überpflügte bzw. stark überpflügte Grabhügelgruppen; bei dem Denkmal 13 handelt es sich um einen Grabhügelrest.

Alle Maßnahmen und Eingriffe im Bereich der Archäologischen Denkmale bzw. in ihrer unmittelbaren Umgebung sind mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein abzustimmen.

## 14. Sonstige Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

### 14.1. Anflugsektor

Der südöstliche Teil des Gemeindegebietes liegt im äußersten Sektor des Bauschutzbereiches für den Anflugsektor des Flugplatzes „Hungriger Wolf".
Innerhalb dieses Bereiches ist gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz für Bauwerke eine Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung bzw. der Luftfahrtbehörde erforderlich.

### 14.2. Altlastverdächtige Flächen

Nordwestlich und westlich der Ortslage Looft befinden sich zwei ehemals vermutlich bis 1969 bzw. 1973 als Müllplätze genutzte und somit altlastverdächtige Flächen, deren genaue Größe und Kapazität nicht bekannt sind.
Die ungefähren Lagen der nach Beendigung der Ablagerungen mit Erde überdeckten und aufgeforsteten bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

### 14.3. Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Die Gemeinde liegt gemäß dem Regionalplan für den Planungsraum IV nicht in einem Vorranggebiet bzw. Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Im nordöstlichen Gemeindegebiet ist eine gemeindeeigene Fläche vorhanden, die als Sandentnahmestelle genutzt und im Flächennutzungsplan als Fläche für Abgrabungen dargestellt wird. Entsprechend der Auflage aus dem naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist dieser Bereich nach Abbauende der Sukzession zu überlassen.
Die Gemeinde Looft beabsichtigt nicht, darüber hinaus planerische Voraussetzungen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Gemeindegebiet zu schaffen.

### 14.4. Windenergienutzung

Es bleibt das Planungsziel der Gemeinde Looft, die mögliche Nutzung der Windenergie durch Bauleitplanung zu bestimmen und diese als Konzentrationsfläche nur in einem bestimmten Bereich des im Regionalplan festgelegten Eignungsraumes östlich der Ortslage zuzulassen.
Die ausgewiesene Konzentrationsfläche umfasst derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit ausreichenden Abständen zu Wäldern, auf denen bereits durch verbindliche Bauleitplanung sechs Windenergieanlagen errichtet worden sind. Zu Siedlungsbereichen und Einzelgehöften werden Abstände vorgegeben, die eine Beeinträchtigung bewohnter Gebäude durch von Windenergieanlagen ausgehende Emissionen wie Lärm oder Schattenwurf weitgehend ausschließen; den Belangen der Flugsicherheit des Flugplatzes „Hungriger Wolf" wurde Rechnung getragen. Außerhalb der Konzentrationsfläche dürfen Windenergieanlagen im Sinne von § 35 Abs.1 Nr.5 des Baugesetzbuches in der Fassung 2004 nicht errichtet werden.

### 14.5. Anbauverbote außerhalb von Ortsdurchfahrten

Der Bereich mit Anbauverbot außerhalb der festgesetzten nördlichen Grenze der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 71 wird innerhalb der Gemischten Baufläche dargestellt.
In diesem Bereich dürfen weitere Zufahrten zu vorhandenen Grundstücken sowie Einzelzufahrten zu geplanten Grundstücken nicht bzw. nur mit Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast hergestellt werden; Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs dürfen bis zu einer Entfernung von 15 m von der Kreisstraße - gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn - nicht errichtet werden.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Looft vom 23.03.2006 gebilligt.

Schenefeld, den 05. April 2006

Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -
J.A.

AMT SCHENEFELD
KREIS STEINBURG

Planverfasser

P L A N E R G R U P P E 7 5
Eckernförde